

Informationen zur Bewerbung für **Master- Studiengänge** der Hochschule RheinMain

Sommersemester 2024

Impressum

Herausgeber	Die Präsidentin der Hochschule RheinMain Kurt-Schumacher-Ring 18 65197 Wiesbaden
Redaktion	Abteilung Studierendenservice und Internationale Angelegenheiten Studienbüro
Druck	Hochschule RheinMain
Stand:	November 2023

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	2
Vorbemerkung	3
Abkürzungen	3
1 Fünf Schritte zur Immatrikulation	17
2 Voraussetzungen für ein Masterstudium	17
3 Bewerbung	17
3.1 <i>Allgemeines zur Durchführung der Bewerbung</i>	17
3.1.1 Die Registrierung im Bewerbungsportal der Hochschule RheinMain.....	18
3.1.2 Die Bewerbung für Ihren Wunsch-Studiengang an der Hochschule RheinMain	18
3.1.3 Die Bearbeitung Ihrer Bewerbung.....	19
3.2 <i>Bewerbungsfristen sind Ausschlussfristen</i>	19
3.3 <i>Unterlagen und Nachweise</i>	19
3.4 <i>Media & Design Management, Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung, Soziale Arbeit, Nachhaltige Mobilität, Real Estate und Digital Business Management</i>	20
3.4.1 Außergewöhnliche Härte (Härtefallquote)	20
3.4.2 Besonders zu berücksichtigender/zu fördernder Personenkreis (Spitzensportlerquote)	20
3.4.3 Auswahl nach Wartezeit.....	20
3.4.4 Auswahl nach Qualifikation	21
3.5 <i>Übrige Masterstudiengänge</i>	21
4 Nächste Schritte nach dem Auswahlverfahren	21
4.1 <i>Der Zulassungsbescheid</i>	21
4.2 <i>Die Immatrikulation</i>	21
4.3 <i>Der Ablehnungsbescheid</i>	22
5 Semesterbeitrag	22
6 Zeitplan und Termine	22
7 Kontakte	22
7.1 <i>i-Punkt</i>	22
7.2 <i>Studienbüro</i>	22
7.3 <i>Zentrale Studienberatung</i>	23
8 Benachrichtigung über die Speicherung personenbezogener Daten	23

VORBEMERKUNG

Wir freuen uns, dass Sie sich für einen Master-Studiengang an der Hochschule RheinMain interessieren und hoffen, Sie schon bald auf dem Campus zu begrüßen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie alle wichtigen Informationen, die Sie vor dem Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für ein Masterstudium an der Hochschule RheinMain wissen sollten. Um Nachteile für sich zu vermeiden, lesen Sie diese Ausführungen bitte vor der Bewerbung sorgfältig durch.

Wenn Sie inhaltliche Fragen zu den einzelnen Studiengängen haben, wenden Sie sich bitte an die Zentrale Studienberatung. Fragen zum Zulassungs- und Vergabeverfahren beantwortet das Studienbüro der Hochschule.

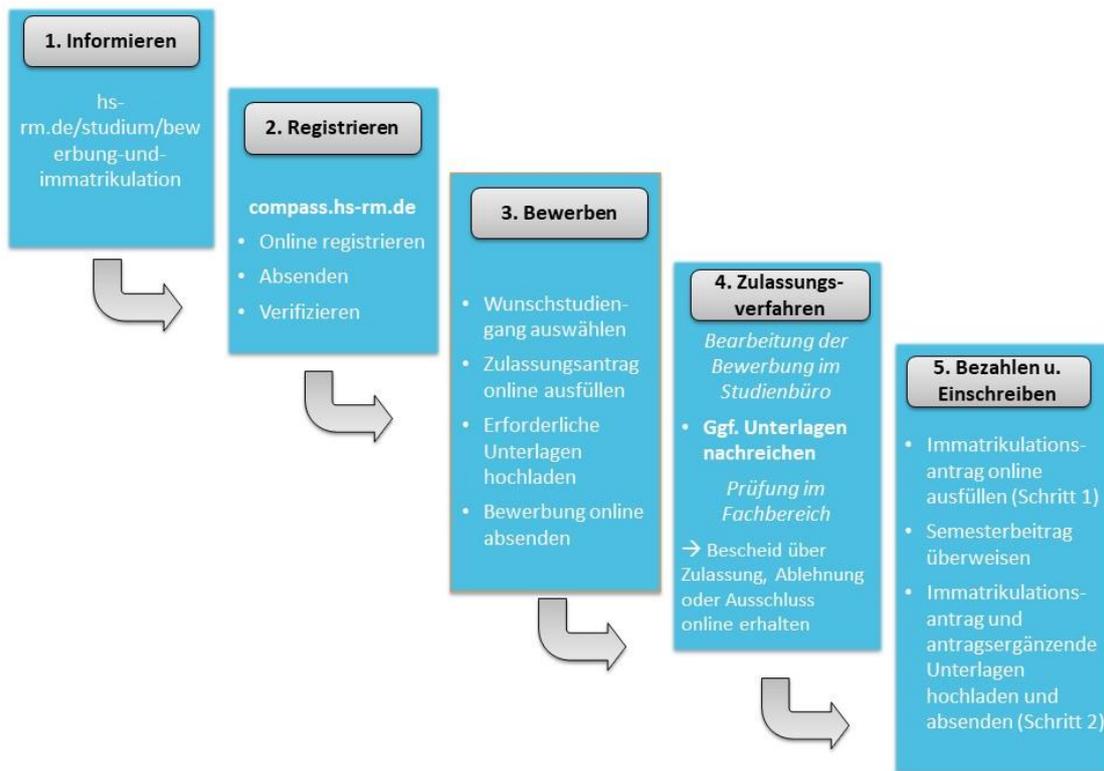
Adressen und Telefonnummern finden Sie im [Kapitel 7](#).

ABKÜRZUNGEN

SoSe	Sommersemester (01.04. – 30.09.)
WiSe	Wintersemester (01.10. – 31.03.)

1 FÜNF SCHRITTE ZUR IMMATRIKULATION

Der Weg bis zur Immatrikulation ist nicht weit, wenn Sie die folgenden Schritte nacheinander gehen und darauf achten, dass Sie zur Bewerbung UND zur Immatrikulation alle erforderlichen Unterlagen fristgerecht einreichen.



2 VORAUSSETZUNGEN FÜR EIN MASTERSTUDIUM

Allgemeine Zulassungsvoraussetzung für alle Masterstudiengänge ist ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss (z.B. Bachelor, Diplom, Magister).

Zusätzlich sind für die einzelnen Masterprogramme i.d.R. weitere Zulassungsvoraussetzungen nachzuweisen:

- Fachliche Voraussetzungen wie z.B. eine bestimmte Ausrichtung, ein bestimmter ECTS Grade oder eine bestimmte Abschlussnote des ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses.
- Fremdsprachliche Voraussetzungen
- Berufliche Voraussetzungen
- Bewerbungsgespräche oder Eignungstests

Aufgrund ihrer Vielfalt können an dieser Stelle nicht alle Voraussetzungen für alle Masterprogramme aufgeführt werden. Bitte informieren Sie sich daher auf der Internetseite der Hochschule RheinMain. Unter <https://www.hs-rm.de/de/studium/studienangebot/masterstudiengaenge/> → Auswahl des entsprechenden Masterstudienganges → Informationen für Studieninteressierte finden Sie alle wichtigen Details.

3 BEWERBUNG

3.1 Allgemeines zur Durchführung der Bewerbung

Die Bewerbung an der Hochschule RheinMain erfolgt online. Den Zugang zur Online-Bewerbung auf HSRM COMPASS finden Sie unter <https://bewerbung.hs-rm.de>. Auf der Startseite des HSRM COMPASS finden Sie Empfehlungen zur Browsernutzung.

Das Bewerbungsportal öffnet für Bewerbungen zum Sommersemester Anfang Dezember und für Bewerbungen zum Wintersemester Anfang Juni. Die aktuellen Termine finden Sie [hier](#).

Die Bewerbung erfolgt in drei Schritten:

3.1.1 Die Registrierung im Bewerbungsportal der Hochschule RheinMain

1. Variante

Sie haben bisher noch nicht bei uns studiert oder sind aktuell nicht mehr an der Hochschule RheinMain immatrikuliert?:

Wählen Sie auf der Startseite den Button



Auf der sich öffnenden Seite klicken Sie den Button



Sollten Sie sich bereits letztes Semester oder zuvor an unserer Hochschule beworben oder registriert haben, müssen Sie diese Schritte ebenfalls gehen, da wir aus datenschutzrechtlichen Gründen nach Ablauf der Bewerbungsphase die Bewerbungsaccounts mit den darin enthaltenen Daten löschen.

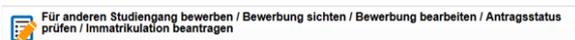
2. Variante

Sie studieren aktuell an der Hochschule RheinMain?:

Da Sie bereits einen Studierendenaccount haben, loggen Sie sich wie gewohnt als Studierende:r oben rechts auf COMPASS (<https://compass.hs-rm.de>) ein. Wechseln Sie dann auf der linken Seite auf den Reiter *Bewerben*.



Auf der sich öffnenden Seite klicken Sie den Button



Bevor Sie mit der Bewerbung starten, erfassen Sie auf der rechten Seite Ihre aktuelle Adresse und Emailadresse.



Bei der Registrierung auf dem Hochschulportal Compass stimmen Sie der rein elektronischen Übermittlung von Bescheiden an Sie zu. Sie werden per E-Mail informiert, sobald ein Bescheid in Ihrem Account vorhanden ist.

3.1.2 Die Bewerbung für Ihren Wunsch-Studiengang an der Hochschule RheinMain

Nach erfolgreicher Registrierung wählen Sie Ihren Wunschstudiengang aus, ergänzen die geforderten Angaben und laden die erforderlichen Nachweise hoch. Beachten Sie bitte, dass dies nur im Dateiformat .pdf möglich ist. Wir empfehlen daher, die Dokumente nicht farbig, sondern in schwarz-weiß einzuscannen. Mehrseitige Dokumente können Sie ggf. teilen. Sind alle Angaben gemacht, senden Sie die Bewerbung ab.

Nach abgeschlossener Bewerbung erhalten Sie eine automatisch generierte Bestätigung über den Eingang Ihrer Online-Bewerbung. Gleichzeitig erhalten Sie eine Übersicht über die eingegebenen Daten. Bitte speichern Sie das Datenblatt und kontrollieren Sie noch einmal Ihre Angaben. Sollten Sie Fehler feststellen, ziehen Sie die Bewerbung im Portal zurück, korrigieren Ihre Daten und senden die Bewerbung erneut ab. Dies ist möglich, bis wir Ihre Bewerbung bearbeiten. Speichern Sie das finale Datenblatt für Ihre Unterlagen aus.

Achtung! Ihr Antrag gilt als gestellt, sobald Sie die online-Bewerbung abgeschlossen und die Bewerbung versendet haben.

3.1.3 Die Bearbeitung Ihrer Bewerbung

Wir beginnen mit der Bearbeitung Ihrer Bewerbung erst, wenn Sie sie online abgeschickt haben, d.h. wenn sie im Status „eingegangen“ steht. Angefangene, in Vorbereitung befindliche Bewerbungen bearbeiten wir nicht!

Während der Bearbeitung Ihrer Bewerbung erhalten Sie bei Statusänderungen automatisierte Benachrichtigungen per E-Mail. Bitte folgen Sie den darin enthaltenen Hinweisen und schauen Sie sich den Bearbeitungsstand im Bewerbungsaccount an. Hier erhalten Sie Informationen über fehlerhafte oder unvollständige Antragsunterlagen und Nachrichten des Studienbüros. Die automatische E-Mail über eine Statusänderung erhalten Sie nur, wenn Sie sich nach der letzten Statusänderung mindestens einmal eingeloggt haben. Kontrollieren Sie daher zur Sicherheit regelmäßig den Stand Ihrer Bewerbung.

Wenn Sie bereits bei uns studieren, finden Sie die entsprechenden Informationen auf HSRM COMPASS. Nach dem Log-In wählen Sie dafür den Reiter *Bewerben* und klicken dann auf den Button



Achtung: Nur vollständige, fristgerecht eingereichte Bewerbungen nehmen am Verfahren teil und Sie allein sind für die Vollständigkeit verantwortlich! Wir empfehlen, sich möglichst frühzeitig zu bewerben, damit wir Sie auf eventuell fehlende Unterlagen rechtzeitig aufmerksam machen können. Da das Bewerbungsverfahren zum Ende der Frist besonders hoch ist, kann nicht sichergestellt werden, dass spät eingehende Bewerbungen zeitlich noch die Möglichkeit zur Nachreichung haben.

Bei technischen Problemen mit der Onlinebewerbung wenden Sie sich bitte per E-Mail an [service-itmz\[at\]hs-rm.de](mailto:service-itmz[at]hs-rm.de).

Bei inhaltlichen Fragen zur Bewerbung, Zulassung oder Immatrikulation helfen Ihnen die Mitarbeiter:innen des Studienbüros gerne weiter. Die Kontaktdaten finden Sie unter [Kapitel 7](#) dieser Informationsbroschüre.

3.2 Bewerbungsfristen sind Ausschlussfristen

Ihr Zulassungsantrag muss spätestens zum [Fristende](#) bei der Hochschule vorliegen, sprich der Antrag auf dem Bewerbungsportal abgesendet sein. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist, d. h. nach diesem Datum werden keine Bewerbungen mehr angenommen. Eine Nachreichungsfrist wird nicht eingeräumt.

Sofern für Ihren Wunsch-Studiengang die Bewerbung und Immatrikulation an einer anderen Hochschule vorgesehen ist, gelten die Bewerbungsfristen dieser Hochschule.

Bitte beachten Sie, dass bei einer Bewerbung zum Ende der Frist Ihre Zulassung und Einschreibung gegebenenfalls erst nach Vorlesungsbeginn möglich ist. Bewerben Sie sich daher frühzeitig.

3.3 Unterlagen und Nachweise

Folgende Unterlagen und Nachweise werden für die Bewerbung benötigt:

Dokument
Abschlusszeugnis des ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses oder aktuelle und vollständige Leistungsübersicht (teilweise mit vorläufiger Durchschnittsnote; teilweise muss die letzte Prüfungsleistung des ersten Studienabschlusses vor dem Beginn des ersten Mastersemesters erbracht worden sein.).
Master Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen, auch berufsbegleitend: Nachweis des ECTS Grades oder, falls dieser nicht ausgewiesen wird, Nachweis der Gesamtnote des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses und Nachweis, dass kein ECTS Grade ausgewiesen werden kann.*
Tabellarischer Lebenslauf
Studien-/Exmatrikulationsbescheinigungen mit Angabe der Fach- und Hochschulsemeister für alle bisherigen Studienzeiten in der Bundesrepublik Deutschland
Ggf. weitere für den Master erforderliche Nachweise (z.B. Nachweis einer Berufstätigkeit)**

* Ein Formular, das zur Bescheinigung des ECTS-Grades genutzt werden kann, finden Sie unter https://www.hs-rm.de/fileadmin/Home/Studium/Studienbuero/zulassungsinfos/ECTS-Grade_Bescheinigung.pdf

** Details zu den einzureichenden Unterlagen finden Sie für jeden Studiengang unter <https://www.hs-rm.de/de/studium/bewerbung-und-immatrikulation/bewerbung-master-und-hoehere-fachsemester/>.

Die ausführlichen inhaltlichen Zulassungsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte der Zulassungssatzung zu finden unter www.hs-rm.de/studienangebot => gewünschter Masterstudiengang => Infos für Studieninteressierte

Bewerben Sie sich für mehrere Masterstudiengänge, durchlaufen Sie die komplette Online-Bewerbung inkl. Hochladen der erforderlichen Nachweise für jeden Studiengang.

Falls Sie nach der Absendung Ihres Zulassungsantrags feststellen, dass Sie eine Angabe nicht oder nicht ordnungsgemäß belegt haben, kann die Hochschule diese Angabe nur berücksichtigen, wenn Sie den entsprechenden Nachweis innerhalb der Bewerbungsfrist nachreichen. Das Zulassungsverfahren

3.4 Media & Design Management, Soziale Arbeit, Nachhaltige Mobilität, Real Estate und Digital Business Management

Für die oben genannten zulassungsbeschränkten Masterstudiengänge sind die Vorschriften des § 34 Hessische Hochschulzulassungsverordnung (HHZV) in der aktuell gültigen Fassung i.V.m. der Zulassungssatzung des Studiengangs anzuwenden. Entsprechend werden die Studienplätze gemäß der folgenden Quoten vergeben:

3.4.1 Außergewöhnliche Härte (Härtefallquote)

Bis 5 Prozent der Studienplätze werden auf Antrag an Bewerber*innen vergeben, für die die Nichtzulassung in den im Zulassungsantrag genannten Studiengang eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde.

3.4.2 Besonders zu berücksichtigender/zu fördernder Personenkreis (Spitzensportlerquote)

Bis 1 Prozent der Studienplätze werden an Bewerber*innen vergeben, die einem im öffentlichen Interesse zu berücksichtigenden oder zu fördernden Personenkreis angehören und aufgrund begründeter Umstände an den Studienort gebunden sind. An der Hochschule RheinMain werden unter diesem Personenkreis Bewerber*innen berücksichtigt, die entweder

- einem auf Bundesebene gebildeten Olympia-, Perspektiv-, Ergänzungs- oder Nachwuchskader 1 und 2 eines Bundesverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes angehören, von einem Olympiastützpunkt betreut werden und daher an den Studienort gebunden sind oder
- einer deutschen Nationalmannschaft angehören und durch Trainingsmöglichkeit und/oder Betreuung an den Studienort gebunden sind

Die Spitzensportlerquote ist eine zusätzliche Chancenquote. Sie wird nur dann relevant, wenn Sie in den Hauptquoten keinen Studienplatz erhalten, weil Ihre Note bzw. Ihre Wartesemester nicht ausreichen.

3.4.3 Auswahl nach Wartezeit

20 % der verbleibenden Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben. Die Wartezeit berechnet sich ab dem Datum des Erwerbs des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses (Bachelor/Diplom) abzüglich Studienzeiten an einer deutschen Hochschule nach Erwerb des Abschlusses bis zum Beginn des Semesters, für das Sie sich bewerben wollen. Es zählen nur volle Halbjahre, wobei ein Halbjahr vom 1. April bis 30. September und vom 1. Oktober bis zum 31. März dauert. Das Halbjahr, in dem Sie Ihre Qualifikation erworben haben, wird bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Unter Bewerber*innen mit gleicher Wartezeit entscheiden der Reihe nach folgende Kriterien über die Rangplätze:

- Grad der Qualifikation
- geleisteter Dienst
- Los.

3.4.4 Auswahl nach Qualifikation

80 % der nach Abzug der Härtefallquote und Spitzensportlerquote verbliebenen Studienplätze werden nach Qualifikation vergeben. Der Grad der Qualifikation wird durch die Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses bestimmt.

Unter Bewerber/innen mit gleicher Qualifikation entscheiden der Reihe nach folgende Kriterien über die Rangplätze:

- Wartezeit
- geleisteter Dienst
- Los.

3.5 Übrige Masterstudiengänge

Für die Zulassung zu den Masterstudiengängen gelten die jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen, die in der Studien- und Prüfungsordnung bzw. Zulassungssatzung des jeweiligen Studiengangs festgelegt sind.

4 NÄCHSTE SCHRITTE NACH DEM AUSWAHLVERFAHREN

Nachdem Ihre Bewerbungsunterlagen vom Fachbereich geprüft wurden, erhalten Sie einen Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid.

4.1 Der Zulassungsbescheid

Im Zulassungsbescheid wird Ihnen der Termin mitgeteilt, bis wann Sie welche Unterlagen zur Einschreibung an die Hochschule schicken und den Semesterbeitrag zahlen müssen. Ihr Zulassungsbescheid wird unwirksam, wenn Ihr Immatrikulationsantrag nicht innerhalb der im Zulassungsbescheid genannten Frist eingeht.

Für Ihre Planung:

Im Zulassungsbescheid wird der 31.03. (SoSe)/ 30.09. (WiSe) als Immatrikulationsfrist stehen. Ausnahme sind Zulassungen, die erst kurz vor oder nach dem Stichtag für die Immatrikulation ausgesprochen werden, diese enthalten eine individuelle Immatrikulationsfrist von maximal 2 Wochen.

Achtung! Sollten Sie unter einem Vorbehalt zugelassen und immatrikuliert werden, müssen Sie den Vorbehalt innerhalb der Ihnen gesetzten Frist erfüllen, da die Immatrikulation sonst rückwirkend unwirksam wird. Die Immatrikulation gilt dann als nie erfolgt, eventuell erbrachte Leistungen werden nicht anerkannt. Darüber hinaus kann der Anspruch auf Sozialleistungen wie z.B. BaföG oder Kindergeld rückwirkend entfallen und Rückerstattung zu leisten sein. Sie können sich dem Vorbehalt nicht dadurch entziehen, dass Sie sich vor Ende des Zeitraums zur Erfüllung des Vorbehaltes exmatrikulieren. Wenn Sie die Hochschule verlassen oder den Studiengang wechseln, ist Ihre Einschreibung als nicht erfolgt anzusehen.

Bei manchen Sachverhalten ist die Konsequenz der Nichterfüllung des Vorbehaltes die Unwirksamkeit der Immatrikulation mit Wirkung für die Zukunft. In diesem Fall bleiben Studienzeiten und eventuell erbrachte Leistungen erhalten.

Welche Zulassungsregelung zutrifft können sie der Zulassungssatzung bzw. Ihrem Zulassungsbescheid entnehmen.

4.2 Die Immatrikulation

Nach Erhalt des Zulassungsbescheides beantragen Sie im ersten Schritt die Immatrikulation auf dem Bewerbungsportal, indem Sie den Immatrikulationsantrag online ausfüllen.

Anschließend überweisen Sie den Semesterbeitrag unter dem angegebenen Verwendungszweck fristgerecht. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Zahlungseingang an der Hochschule RheinMain. Informationen zum Semesterbeitrag finden Sie auch im Kapitel [Semesterbeitrag](#).

Im zweiten Schritt der Immatrikulation laden Sie unter „Upload Immatrikulationsantrag“ den Zahlungsnachweis zusammen mit dem generierten Immatrikulationsantrag und den auf dem Zulassungsbescheid angegebenen antragsergänzenden Unterlagen unter Einhaltung der Immatrikulationsfrist im Bewerberportal hoch und geben den Antrag ab. Danach erfolgt die Bearbeitung des Immatrikulationsantrages und Sie können immatrikuliert werden.

Eine Immatrikulation ist nur möglich, wenn sämtliche Unterlagen vorliegen und der Semesterbeitrag eingegangen ist.

4.3 Der Ablehnungsbescheid

Im verbindlichen Ablehnungsbescheid wird Ihnen der Ablehnungsgrund, mitgeteilt.

5 SEMESTERBEITRAG

Mit dem Zulassungsbescheid werden Sie aufgefordert, den Semesterbeitrag fristwahrend zu überweisen. Der Semesterbeitrag beinhaltet den Beitrag für die Studentenschaft, das Studentenwerk sowie den ÖPNV-Anteil. Für die konsekutiven Masterstudiengänge der Hochschule RheinMain werden keine zusätzlichen Studiengebühren erhoben. Auch Masterstudierende überweisen somit lediglich den Semesterbeitrag.

Ist der geforderte Betrag auf dem Konto der Hochschule eingegangen und liegen alle sonstigen geforderten Unterlagen vor, erhalten Sie direkt Ihr „Stammdatenblatt“, d.h. Ihre Immatrikulationsbescheinigungen, die Bescheinigung für das BAföG-Amt und Ihr vorläufiges Semesterticket.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Überweisung, je nach Kreditinstitut, einige Werktage in Anspruch nehmen kann. Erst nach Eingang des Semesterbeitrages werden Sie eingeschrieben!

Die Rückmeldeaufforderung für das Folgesemester wird per Plakataushang und als Erinnerungsmail an Ihre studentische Mailadresse verschickt. Achten Sie daher darauf, diese Mailadresse regelmäßig zu kontrollieren oder eingehende E-Mails auf eine Adresse umzuleiten, die Sie kontinuierlich nutzen.

Auf der Internetseite der Hochschule www.hs-rm.de/semesterbeitrag finden Sie Erläuterungen zur Höhe und den Bestandteilen des Semesterbeitrages, die in jedem Semester geringfügig abweichen.

6 ZEITPLAN UND TERMINE

Die Semestertermine finden Sie unter www.hs-rm.de/semestertermine.

Informationen zum Studienbeginn (z.B. Einführungsveranstaltungen und Vorkursen) finden Sie unter www.hs-rm.de/de/studium/bewerbung-und-immatrikulation unter Studienstart.

7 KONTAKTE

7.1 i-Punkt

Im Foyer des Gartengeschosses am Kurt-Schumacher-Ring in Wiesbaden finden Sie den **i-Punkt**. Er ist Ihre Erstanlaufstelle, wenn Sie Fragen rund um das Studium, die Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation haben.

Unser Team vom i-Punkt freut sich auf Sie.

Tel. 0611 9495 - 1555

Email: www.hs-rm.de/kontakt-studienbuero

Telefon- und Öffnungszeiten des i-Punkts:

Aufgrund der Corona-Krise sind die Öffnungszeiten teilweise eingeschränkt und ändern sich je nach der allgemeinen Lage. Bitte informieren Sie sich unter <https://www.hs-rm.de/de/studium/information-und-beratung/der-i-punkt> über die aktuell geltenden Telefon- und Öffnungszeiten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

7.2 Studienbüro

Hier erhalten Sie Informationen und Beratung zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren und zur Anerkennung von Hochschulzugangsberechtigungen. Das Studienbüro bearbeitet die Studienplatzbewerbungen und Anträge auf Immatrikulation und führt die Zulassung zum Studium sowie die Einschreibungen durch.

Telefon- und Öffnungszeiten des Studienbüros:

Aufgrund der Corona-Krise sind die Öffnungszeiten teilweise ausgesetzt und ändern sich je nach der allgemeinen Lage. Bitte informieren Sie sich unter www.hs-rm.de/de/studium/information-und-beratung/das-studienbuero-team oder der unten angegebenen Telefonnummer über die aktuell geltenden Telefon- und Öffnungszeiten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Tel: 0611 9495 - 1560
Fax: 0611 9495 - 1569
Email: www.hs-rm.de/kontakt-studienbuero

- **Studienort Wiesbaden**

- **Bewerbung, Zulassung, Anerkennung der HZB, Einschreibung**

- Sabrina Derstroff, Selina Fritz, Sabrina Paatsch, Petra Ruttert, Susanne Sand, Polina Shchepanovskaya, Laura Thomas

- **Internationale Bewerbungen, Zeugnisbewertung, DSH-Prüfung und Einschreibung**

- 0611 9495-1550 Laure Leuschner, Ursula Haque

- **Studienbüroleitung, sachgebietsübergreifende Angelegenheiten, Vergabeverfahren**

- Tel. 0611 9495-1568 Martina Groß-Voigt

- **Vertretung der Studienbüroleitung**

- Tel. 0611 9495-1565 Morlin Schumacher

- **Gebührenverbuchung und Erstattung, Produktion/ Zweitausfertigung StudentCard**

- Tel. 0611 9495-1567 Denise Dormann

- **Sonderanträge (Nachteilsausgleich, Härtefälle, Spitzensportlerquote), Zweitstudium**

- Tel. 0611 9495-1576 Sabrina Derstroff

- **Dialogorientiertes Serviceverfahren (DoSV)**

- Tel. 0611 9495-1588 Franziska Hofmann

- **Studienort Rüsselsheim**

- **Bewerbung, Zulassung, Anerkennung der HZB, Einschreibung**

- Tel. 06142 898-4114 Jasmin Eg, Michelle König, Nina Witzsche

- **Studienbüroleitung, sachgebietsübergreifende Angelegenheiten, Vergabeverfahren**

- Tel. 0611 9495-1568 Martina Groß-Voigt

- **Vertretung der Studienbüroleitung**

- Tel. 0611 9495-1565 Morlin Schumacher

7.3 Zentrale Studienberatung

Eine persönliche Beratung ist nur nach Anmeldung möglich. Am i-Punkt vereinbaren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin mit einer/m der Studienberater/innen.

Tel: 0611 9495-1555

Kontakt: [Kontakt ZSB](#)

Studienort Wiesbaden Chantal Mommertz, Alexander Kallenberg, Marlene Schulz

Studienort Rüsselsheim Marlene Schulz

8 BENACHRICHTIGUNG ÜBER DIE SPEICHERUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Aufgrund Artikel 12 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 24. Mai 2016 ist die Hochschule RheinMain verpflichtet, die Bewerber/innen bei der Erhebung personenbezogener Daten gem. Art. 13 DSGVO zu informieren.

Wer ist an der Hochschule RheinMain für die Datenerhebung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Für die Datenerhebung ist die Präsidentin der Hochschule RheinMain Prof. Dr. iur. Eva Waller, Unter den Eichen 5, 65195 Wiesbaden verantwortlich. Der Datenschutzbeauftragte der Hochschule ist Prof. Dr. iur. Jürgen Sauer, Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden.

Welche Daten werden von Ihnen erhoben?

Im Rahmen des automatisierten Zulassungsverfahrens werden folgende personenbezogene Daten der Bewerber*innen verarbeitet und gespeichert:

- Name(n) und Vorname(n), Geburtsname, Geburtsdatum, -ort und -land
- Geschlecht
- Anschrift, Telefon (freiwillig), E-Mail Adresse, Staatsangehörigkeit
- Art und Umfang der Hochschulzugangsberechtigung, Tag und Ort des Erwerbs
- Gesamt- und Durchschnittsnote sowie Einzelnoten der HZB
- Ergebnis des Verfahrens
- Gewählter Studiengang
- Angaben zur Einschreibung in dem gewählten Studiengang an einer anderen Hochschule
- Zeiten des Studiums an einer deutschen Hochschule
- Abschluss eines Studiums an einer deutschen Hochschule oder im Ausland
- Angaben und Nachweise zu Dienst, fachpraktischen Ausbildungen, ggf. Praktika oder studienrelevanten außerschulischen Leistungen
- Ggf. Nachweise zu Zeitpunkt des Berufsabschlusses, Zeiten einer Berufstätigkeit nach Erwerb der HZB, Gründe und Umfang der Verbesserung von Durchschnittsnote oder Wartezeit, besondere soziale, familiäre und wirtschaftliche Gründe, Ergebnis des Erststudiums und Gründe für ein Zweitstudium
- Sonstige für das Zulassungsverfahren des Masterstudiengangs nach der Zulassungssatzung erforderliche Angaben

Bei einer Immatrikulation werden die für die Immatrikulation erforderlichen Daten weiterverarbeitet. Es werden folgende personenbezogenen Daten der Bewerber*innen verarbeitet und gespeichert:

- Name(n) und Vorname(n), frühere Namen, Geburtsdatum, -ort und -land
- Geschlecht
- Anschrift, Telefon, E-Mail Adresse, Staatsangehörigkeit(en)
- Gewünschter Studiengang, gewünschter Studienabschluss, gewünschtes Fachsemester
- Fachbereich, in dem das Wahlrecht ausgeübt werden soll
- Name, Anschrift und Art der bisher besuchten sowie gleichzeitig besuchten weiteren staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien im In- und Ausland, die an ihnen verbrachten Studien- und Ausbildungszeiten mit Jahr und Semester einschließlich der Urlaubssemester und der jeweils gewählten Studien- und Ausbildungsgänge bei Hochschulen im Ausland auch der Staat
- Ergebnisse der bisher abgelegten Vor-, Zwischen-, Abschluss- oder Modulprüfungen sowie der studienbegleitenden Leistungskontrollen
- Datum des Erwerbs, Art und Ergebnis der zum Studium befähigenden Qualifikation sowie bei Erwerb in Deutschland das Land und den Kreis, bei Erwerb im Ausland den Staat, in dem sie erworben wurde; ggf. die Anzahl der absolvierten Semester in einem Studienkolleg in Deutschland
- Besondere studiengangspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten, die nach §60 Abs. 4 des Hessischen Hochschulgesetzes zu Beginn des Studiums vorhanden sein müssen
- Bei angestrebtem Studienabschluss im Inland die Hochschule und den Ort des angestrebten Studienabschlusses, bei angestrebtem Studienabschluss im Ausland den Staat des angestrebten Studienabschlusses.

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Datenverarbeitung?

Die Daten werden in Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Hochschule RheinMain erhoben. Grundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Für das Zulassungsverfahren erfolgt die Datenerhebung nach den Regelungen der Hessischen Hochschulzulassungsverordnung – HHZV. Die Datenerhebung für das Immatrikulationsverfahren erfolgt nach der Verordnung über das Verfahren der Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation, das Studium als Gasthörerin oder Gasthörer, das Teilzeitstudium und die Verarbeitung personenbezogener Daten der Studierenden und der Promovierenden an den Hochschulen des Landes Hessen (Hessische Immatrikulationsverordnung) (für das Immatrikulationsverfahren). Ergänzend gelten das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) und das Hochschulstatistikgesetz.

Was ist der Zweck der Datenerhebung?

Zweck der Datenverarbeitung ist

- die Vergabe von Studienplätzen,
- die Erstellung von Zulassungs- und Ablehnungsbescheiden im Rahmen des jeweiligen Verfahrens,
- die Durchführung der Immatrikulation und
- die Abwicklung des Studiums.

Sofern eine Immatrikulation erfolgt, werden die erfragten Daten personenbezogen in automatisierten Dateien zu folgenden Zwecken verarbeitet und gespeichert:

- Studierendenverwaltung
- Prüfungsverwaltung
- Erstellung von Wählerlisten (§ 40 Hess. Hochschulgesetz) Anonyme statistische Auswertungen (§ 8 Abs. 2 Hess. Hochschulgesetz, Bestimmungen des Hochschulstatistikgesetzes u. Hess. Landesstatistikgesetz)

An welche Stellen werden Daten weitergegeben?

Innerhalb der Hochschule hat das Studienbüro Zugriff auf Ihre Daten, auf die für die Durchführung des Studiums erforderlichen Daten zusätzlich die Studiengangssekretariate und je nach Zuständigkeit werden Daten an weitere Abteilungen in der Hochschule weitergegeben.

Die Hochschule übermittelt der zuständigen Krankenkasse personenbezogene Daten der versicherten Studierenden nach § 4 der Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung (HlMV § 20).

Die Hochschule übermittelt personenbezogene Daten zur Abwicklung des Leihverkehrs an die Bibliothek (HlMV § 18).

Zusätzlich dürfen Ihre Daten an Dritte übermittelt werden, soweit dies durch Rechtsvorschrift vorgesehen ist (z.B. Amtshilfersuchen zur Bafög-Abwicklung) oder soweit Sie Ihre Einwilligung hierzu erteilt haben.

Für welche Dauer werden Ihre Daten gespeichert?

Sofern Sie nicht immatrikuliert wurden werden Ihre Daten aus dem Bewerbungsverfahren vor Beginn des nächsten Bewerbungsverfahrens für das nächste Semester gelöscht und eventuelle Papierunterlagen vernichtet bzw. an Sie zurückgeschickt.

Nach erfolgter Immatrikulation gilt für die Löschung § 15 Abs. 2 Hessische Immatrikulationsverordnung:

- Für Daten, die gemäß § 15 Abs 2 HlMV das Studium an der Hochschule betreffen, 60 Jahre nach der Exmatrikulation des Studierenden.
- Für alle weiteren personenbezogenen Daten spätestens zwölf Monate nach der Exmatrikulation des Studierenden.
- Für Personen, die nicht immatrikuliert werden, für ein Sommersemester spätestens bis zum 30.09. und für ein Wintersemester spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres.

Können Sie Auskunft über Ihre Daten verlangen? Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht,

- von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen: (Art. 15 DSGVO)
 - die Verarbeitungszwecke;
 - die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;
 - die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen;
 - falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
 - das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
 - das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
 - wenn die personenbezogenen Daten nicht bei Ihnen erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten;
 - das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik

sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

- von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen. (Art. 16 DSGVO)
- von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft: (Art. 17 DSGVO)
 - Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
 - Die betroffene Person legt gemäß Artikel 21 Absatz 1 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder die betroffene Person legt gemäß Artikel 21 Absatz 2 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
 - Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
 - Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
 - Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Absatz 1 erhoben.
- von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist: (Art 18 DSGVO)
 - die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
 - die Verarbeitung unrechtmäßig ist und die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt;
 - der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, die betroffene Person sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt, oder
 - die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Artikel 21 Absatz 1 eingelegt hat, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- Dass der Verantwortliche allen Empfängern, denen personenbezogenen Daten offengelegt wurden, jede Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung nach [Artikel 16](#), [Artikel 17](#) Absatz 1 und [Artikel 18](#) mitteilt, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. ²Der Verantwortliche unterrichtet die betroffene Person über diese Empfänger, wenn die betroffene Person dies verlangt. (Art 19 DSGVO)
- die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie haben das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt. (Art 20 DSGVO)

Sie haben unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt. (Art 77, DSGVO)

Sie haben das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. (Art 22, DSGVO)